

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Frau Karwatzki, Braun, Dolata, Breuer, Conrad (Riegelsberg), Dr. Faltlhauser, Hartmann, Kalisch, Müller (Wesseling), Frau Dr. Neumeister, Sauer (Stuttgart), Erhard (Bad Schwalbach) und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1895 —**

**Sogenannte neue Jugendsekte**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – 014 – KA – 9 – 93 – hat mit Schreiben vom 20. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Gruppen, die als Jugendreligionen, Jugendsekte oder Neue Religiöse Bewegungen bezeichnet werden, haben zwar vergleichbare Merkmale, unterscheiden sich in Arbeitsweise und Werbung jedoch ebenso wie in den Auswirkungen auf ihre Anhänger. In einer pauschalen Stellungnahme liegt die Gefahr, daß einzelne Gruppen falsch eingeschätzt und behandelt werden und die Betroffenen infolgedessen zu falschen Einschätzungen und Reaktionen kommen durch Aussagen, die auf ihre Gruppe nicht zutreffen.

Dieser Vorbehalt gilt auch für die Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage, sofern nicht die Vereinigungskirche konkret angesprochen wird.

In den vergangenen Jahren haben sich die Gruppen in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt. An Bedeutung haben jene Organisationen gewonnen, die quasitherapeutische Kurse, Seminare und Trainingsformen anbieten und offen strukturiert sind, die sogenannten Psychosekte. Sie nutzen wie andere Anbieter auf ihre Weise die modische „Psychowelle“ und den

Mangel an qualifizierten psychotherapeutischen Hilfen. Die Aufklärungsarbeit und auch die Auseinandersetzung mit diesen Gruppen muß zum Teil neue Wege gehen und Formen finden. In diesem Zusammenhang sind das Fachwissen und das Engagement der in psychosozialen und medizinischen Bereichen arbeitenden Personen, Verbände und Institutionen von besonderer Bedeutung. Auch für die Verbraucherorganisationen könnte sich hier ein neues Tätigkeitsfeld ergeben.

1. Sieht die Bundesregierung Veranlassung, die Öffentlichkeit über die Arbeitsweise und die Werbung der sogenannten neuen Jugendsektoren und ihre Wirkungen aufzuklären, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung hat wegen der Gefährdung, die von der Mitgliedschaft in Jugendreligionen für die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Bezüge von jungen Menschen ausgehen, seit Jahren Aufklärungsarbeit geleistet und wird dies auch weiter tun.

Sie hat in ihrem Bericht an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vom Dezember 1979 zu den Jugendreligionen in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Stellung genommen. Die große Nachfrage nach dem Bericht machte mehrere Nachdrucke erforderlich, so daß inzwischen eine Gesamtauflage von 100000 Exemplaren erreicht wurde.

Die Bundesregierung ist behilflich bei der Sammlung und Auswertung von relevanten Materialien und Informationen.

Die Bundesregierung stellt Informationen und Analysen, sofern sie belegt sind, allen Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, die mit dem Thema befaßt sind, zur Verfügung. Darüber hinaus werden wichtige Entwicklungen der Öffentlichkeit über Presse, Funk und Fernsehen mitgeteilt.

2. Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung Probleme daraus, daß die Moon-Sekte in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Namen „Vereinigungskirche“ arbeitet, und wenn ja, welche?

Aus der Bezeichnung „Vereinigungskirche“ ergeben sich insoffern Probleme, als (trotz der jahrelangen aufklärenden Berichterstattung in der Öffentlichkeit) bei vielen Privatpersonen nach wie vor nicht bekannt ist, welche Interessen und Zielsetzungen die Vereinigungskirche tatsächlich verfolgt. Der Begriff „Kirche“ erweckt in unserer Gesellschaft im allgemeinen Vertrauen. Es ist weithin kaum bekannt, daß der Begriff „Kirche“ rechtlich nicht geschützt ist, so daß er auch beispielsweise von Organisationen mit primär politischen oder kommerziellen Interessen für ihre Zwecke mißbraucht werden kann.

Es wird beobachtet, daß junge Mitglieder der Vereinigungskirche im Rahmen ihrer Haus-Missionsarbeit sich vorstellen als „Christ-

liche Jugendgruppe, die die Kirchen vereinigen will". Dieses wiederum verbinden viele Angesprochene mit einer ökumenischen Initiative, so daß sie nicht mehr nach dem tatsächlichen Hintergrund fragen. Die Vereinigungskirche stellt sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Gemeinschaft christlichen Charakters dar. Auch in den Erstkontakten mit Interessenten wird dieses Bild verstärkt. Die oberste Autorität Sun Myung Moons wird erst in einem späterem Stadium der Zugehörigkeit vorgestellt.

Die Werbung konzentriert sich zum Teil auf junge Leute in Organisationen, Ausbildungsstellen und Situationen, bei denen eine besondere Bereitschaft zur Akzeptanz autoritärer Auffassungen vermutet wird.

Für Außenstehende oft unbekannt ist ferner, daß Sun Myung Moon nicht nur über die Vereinigungskirche versucht, in Deutschland Einfluß zu gewinnen. Für Studenten, die antikommunistische Organisationen unterstützen wollen, ließ Sun Myung Moon eine studentische Vereinigung aufbauen unter der Bezeichnung:

C.A.R.P. = (Collegiate Association for the Research of Principles)

Für Kontakte zu Wissenschaftlern wurden folgende Vereine gegründet:

ICUS = (International Conference on the Unity of the Sciences)

P.W.P.A. = (Professors World Peace Academy)

Auch deutsche Wissenschaftler haben sich zu teuren, für sie aber kostenlosen Auslandsaufenthalten anlässlich von Kongressen einladen lassen. Es ist nicht auszuschließen, daß das Geld hierfür von jungen Menschen zusammengebettelt oder durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft aufgebracht wurde.

Sun Myung Moon ist inzwischen an verschiedenen Handels- und Industriefirmen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

3. Welche Auswirkungen hat die Mitgliedschaft in sogenannten neuen Jugendsektoren auf die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen jungen Menschen?

Die Auswirkungen der Mitgliedschaft in Jugendreligionen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Anhänger unterscheiden sich in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren. Dazu gehört neben der Struktur der einzelnen Gruppe vor allem die persönliche Situation des jungen Menschen selbst im Zeitpunkt des Beitritts, seine Beziehung zu Eltern und Freunden und seine Bereitschaft, die Verbindungen zu ihnen aufrechtzuerhalten oder abzubrechen.

Die Jugendreligionen erwarten in der Regel von ihren Anhängern, daß sie den Lehren und Weisungen des Führers Priorität einräumen vor der Verfolgung von eigenen Interessen, den Traditionen der Gesellschaft und dem Einfluß der Eltern, Ehepartner

und Freunde. Hierdurch entstehen für viele Spannungen, die zu Persönlichkeitskonflikten führen können. In Einzelfällen kommt es zu ernsten Krisen und psychischen Schäden.

Einige Jugendreligionen verlangen von ihren neuen Anhängern eine völlige Änderung des bisherigen Lebensstils und eine Abwertung und Ablehnung der Außenwelt, so daß Eltern relativ schnell Veränderungen bei ihren Kindern feststellen und beklagen, daß diese Kommunikationsprobleme mit Andersdenkenden haben.

Vor allem eine totale Unterwerfung unter die Entscheidungsgewalt eines Führers, der göttliche Autorität für sich beansprucht, führt zu einem freiwilligen Verzicht auf eine eigenverantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Beispiel dafür ist, daß Sun Myung Moon bei der Vereinigungskirche verschiedentlich Ehepartner bestimmt hat, ohne daß sich diese vorher kannten.

Probleme können auch für Kinder der Mitglieder in Jugendreligionen entstehen. Es muß davon ausgegangen werden, daß sie von den in den betreffenden Gruppen festeingebundenen Erwachsenen im Sinne der jeweiligen Gruppe erzogen werden. Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern kommen aber nur im Einzelfall nach § 1666 BGB in Betracht.

Einige Gruppen schaffen oder verstärken bei ihren Mitgliedern eine „Endzeitstimmung“, indem sie sie beispielsweise glauben machen, die Auseinandersetzung mit dem „Erzfeind Kommunismus“ müsse unverzüglich erfolgen (Vereinigungskirche), Europa stehe kurz vor einem Atomkrieg und müsse verlassen werden (Kinder Gottes/Familie der Liebe) oder der Besuch eines Überlebenskurses helfe ihnen bei einem bevorstehenden Atomkrieg (Scientology-Kirche).

Häufig wird die Arbeitskraft junger Menschen von den Jugendreligionen ökonomisch ausgebeutet, eine angemessene Vergütung und Versorgungsleistungen für eine Zukunftssicherung fehlen. Es sind Fälle bekanntgeworden, in denen die Gruppen sich von diesen Anhängern getrennt haben, wenn deren Leistungsfähigkeit nachließ, ohne weitere Verantwortung für sie zu übernehmen.

Besonders Eltern machen darauf aufmerksam, daß sie keine Möglichkeit haben, ihre volljährigen Kinder vor dem Beitritt zu einer dieser Gruppen zu bewahren, daß sie jedoch, wenn ihre Kinder später Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, zu den Kosten herangezogen werden können.

4. Was ist der Bundesregierung über die gemeldete Absicht des Koreaners Sun Myung Moon bekannt, das Schwergewicht seiner Tätigkeit in die Bundesrepublik Deutschland zu verlagern, und welche Auswirkungen sieht sie in dieser Entwicklung?

Sun Myung Moon, der derzeit in den USA lebt, wurde im Juli 1982 in New York wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt. Hiergegen hat Sun Myung Moon Berufung

eingelebt. In den USA wird jeder Ausländer, der zu mehr als einem Jahr Haft verurteilt wurde, von Amts wegen einem Deportationsverfahren unterworfen. Dieses ist inzwischen eingeleitet. Für den Fall, daß Sun Myung Moon beabsichtigt, seinen Aufenthaltsort in die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen, sind die Grenzpolizeibehörden angewiesen, Herrn Moon an der Grenze zurückzuweisen. Ggf. wird der Bundesminister des Innern den Innenminister des betreffenden Landes bitten, aufenthaltsbeendende Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

In Großbritannien beeinflußte der Ausgang des Prozesses der Vereinigungskirche gegen die Zeitung Daily Mail (s. Frage 10) die dortige Aktivität. Die Vereinigungskirche bestätigte in ihrem Informationsbrief Nr. 1 vom September 1981, daß 300 ehrenamtliche Mitarbeiter aus Großbritannien die Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen, da sie sich in ihrer europäischen Mission zunehmend auf Deutschland konzentriert. Dabei spielt eine wichtige Rolle, daß nach den Vorstellungen Sun Myung Moons der Bundesrepublik Deutschland als Grenzland zum Kommunismus eine strategisch wichtige Bedeutung in der Mission der Vereinigungskirche zukommt.

Solange die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland ihre Arbeit im Rahmen der Rechtsordnung hält, bestehen keine Möglichkeiten, diese Arbeit zu unterbinden.

5. Welches sind die zentralen Anliegen der sogenannten neuen Jugendsektoren, insbesondere der Moon-Sekte, und welche Methoden wenden sie an, um in der Bundesrepublik Deutschland Anhänger und Mitglieder zu werben?

Im Bericht der Bundesregierung an den Petitionsausschuß vom Dezember 1979 wurden acht Vereinigungen beispielhaft beschrieben einschließlich ihrer zentralen Anliegen. Inzwischen hat sich die Zahl der Gruppen, die ähnlich wie Jugendreligionen arbeiten, erheblich vergrößert. Zählt man die zahlreichen, oft nur regional tätigen Kleingruppen und -zentren hinzu, wird man die Zahl auf über 200 schätzen müssen. In der Beschreibung der zentralen Anliegen der Gruppen ist zu unterscheiden zwischen den Selbstdarstellungen und den Beurteilungen von außen. Nach dem Selbstverständnis der Gruppen geht es ihnen um die Rettung oder Befreiung der Menschen und der Welt. So tritt z.B. Sun Myung Moon mit dem Anspruch auf, die Welt unter seiner Leitung als neuer Messias zu vereinigen. Außenstehenden drängt sich aufgrund der Praxis mancher Gruppen jedoch der Eindruck auf, daß es ihrer Führung vielmehr darum geht, politische, wirtschaftliche oder persönliche Macht zu gewinnen.

Es kann bei der Anwendung durch die Jugendreligionen nicht von einheitlichen Methoden gesprochen werden. Einige Gruppen sprechen problembeladene Menschen in Krisensituationen an und versprechen ihnen, wenn sie sich der Gruppe anschließen, Geborgenheit. Andere werben mit Angeboten zur Persönlichkeitsverbesserung bei Absolvierung von Kursen und Praktizierung von besonderen Meditationsmethoden.

Allen Gruppen gemeinsam ist in der Regel, daß sie ihren Anhängern Lebenshilfe versprechen, für die sie oft (hohe) Geldbeträge oder totale Unterwerfung unter die Lehren eines Führers fordern, dessen Aussagen unantastbar sind. Mit der Entscheidung für die Gruppe ist für das neue Mitglied in der Regel eine Distanzierung von seiner früheren Umgebung verbunden, wenn Eltern und Freunde die Ziele und Methoden der Gruppe nicht akzeptieren.

Alle Gruppen nutzen in der Regel Schwächen unserer Gesellschaft oder von Einzelpersonen aus und halten Heilsversprechungen ihres Meisters für den bereit, der sich dem Meister oder der Organisation total unterwirft.

6. Wie viele Jugendliche sind Mitglieder sogenannter neuer Jugendsektoren, namentlich der Moon-Sekte, und wie sind sie nach Alters- und Berufsgruppen, regionaler und sozialer Herkunft einzurichten?
7. Wie viele dieser Mitglieder sind Funktionäre?

Verlässliche Zahlenangaben stehen nicht zur Verfügung, großen Teils muß auf Eigenangaben der Organisationen oder Schätzungen zurückgegriffen werden. Schätzungen von verschiedener Seite unterscheiden oft nicht zwischen festintegrierten Mitgliedern und losen Interessenten.

Die Vereinigungskirche gibt selbst ihre Mitgliederzahl in Deutschland mit ca. 2500 an. Davon haben schätzungsweise 800 sich voll als Missionare in den Dienst des Führers Sun Myung Moon gestellt und sind ausschließlich damit beschäftigt, für ihn durch Hausmission, durch Geldsammelaktionen und durch Mission auf öffentlichen Straßen und bei Veranstaltungen zu werben.

Neben der Vereinigungskirche ist in Deutschland in letzter Zeit besonders die an Hochschulen arbeitende Organisation CARP (= Collegiate Association for the Research of Principles) hervorgetreten, die zwar rechtlich von der Vereinigungskirche unabhängig ist, sich jedoch wesentlich aggressiver für die Ziele von Sun Myung Moon einsetzt. Von CARP liegen keine offiziellen Mitgliederzahlen vor. Sie dürften unter 500 liegen.

Über die anderen im Bericht der Bundesregierung genannten sieben Gruppierungen liegen etwa folgende Schätzungen vor:

ISKCON (Krishna): etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Divine Light Mission: etwa 500 festintegrierte Mitglieder

Ananda Marga: etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Familie der Liebe

(Kinder Gottes): etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Für die Gruppierungen, die Kurse und Techniken vermitteln, wie Transzendentale Meditation, Scientology und die Bhagwan-Sree-Rajneesh-Bewegung können folgende Zahlen genannt werden:

Transzendentale Meditation: nach Eigenangaben wurden 100 000 in die TM eingeführt, davon werden etwa die Hälfte noch meditieren, da-

von wiederum 10 v.H. weiterführende Kurse besuchen; es dürfte 1000 TM-Lehrer in Deutschland geben.

Scientology: nach Selbstangaben 70000. (Als Mitglieder werden dabei alle gerechnet, die den Anfangskurs besucht haben.) 300 bis 400 Mitglieder werden zum harten Kern gerechnet.

Bhagwan-Sree-Rajneesh-Bewegung: Schätzungen über die Anzahl der Mitglieder (Sannyasins) differieren zwischen 25000 und 35000; davon ca. 900 Vollzeitmitglieder.

Die meisten Gruppen legen von sich aus Wert darauf, keine Minderjährigen als Mitglieder aufzunehmen. Dennoch gibt es einige Ausnahmen: z.B. Minderjährige, deren Eltern der Gruppe angehören. Die Transzendentale Meditation verlangt eine Einwilligungserklärung der Eltern, wenn Minderjährige in die Meditation eingeführt werden sollen. Scientology spricht etwa über ihren Nachhilfeunterricht der Unterorganisation ZIEL Schüler an und arbeitet dabei mit Inhalten und Kurselementen der Mutterorganisation Scientology.

Darüber hinausgehende repräsentative Aussagen über die Zusammensetzung der Mitgliedschaften nach Alters- und Berufsgruppen, regionaler und sozialer Herkunft liegen nicht vor.

8. Wie finanzieren sich die sogenannten neuen Jugendseiten, besonders die Moon-Sekte?

Die Jugendreligionen gehen unterschiedliche Wege, Gelder zu sammeln. Einige bieten Kurse und Veranstaltungen an, für die die Anhänger teilweise hohe Beträge aufbringen müssen. Sind sie dazu nicht in der Lage, können sie, wenn sie sich voll der Gruppe anschließen, für diese gegen freie Unterkunft und Verpflegung arbeiten und werben. Verschiedene Gruppen erhalten ihre Einnahmen durch Verkäufe z.B. von Zeitungen, Schallplatten, kunsthandwerklichen Gegenständen, Kerzen, Blumen.

Nach Schätzungen aufgrund von Informationen ehemaliger Mitglieder der Vereinigungskirche erzielt diese seit Jahren erhebliche Einnahmen durch sog. Fundraising, zu dem die Mitglieder angehalten werden. Dazu gehören Verkäufe und Sammelaktionen auf Straßen, in Gaststätten und bei Hausbesuchen. Darüber hinaus wird angenommen, daß Sun Myung Moon inzwischen nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Gelder, die aus diesen Sammelaktionen der Mitglieder stammen können, in Handels- und Industriebeteiligungen angelegt hat und daraus Gewinne erzielt. Genaue Informationen können hierüber nicht gegeben werden.

9. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für die deutsche Sektion der Moon-Sekte daraus zu ziehen, daß die englische Regierung den Gemeinnützigenstatus der englischen Sektion überprüft, weil die Sekte primär politische Ziele verfolgt?

Mit der britischen Regierung besteht ein Erfahrungsaustausch über die Vereinigungskirche.

Entscheidungen über die Gemeinnützigkeit gehören in der Bundesrepublik Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Finanzbehörden. (Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage Nummer 58 des Abgeordneten Dr. Rolf Meinecke, SPD, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18./19. Oktober 1978 – Drucksache 8/2186 – verwiesen.)

Die Finanzbehörden prüfen laufend, ob Organisationen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung oder Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit erfüllen. Vor Einzelentscheidungen zur Gemeinnützigenfrage von Jugendreligionen sind die örtlichen Finanzämter gehalten, das zuständige Landesfinanzministerium zu informieren, damit die Angelegenheit zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder und des Bundes abgestimmt werden kann. Durch dieses Verfahren und durch einen ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern soll gewährleistet werden, daß alle verfügbaren Informationen berücksichtigt werden und die Jugendreligionen keine ungerechtfertigten Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen können.

10. Wie gedenkt die Bundesregierung die gerichtliche Entscheidung des London-High-Court vom 31. März 1981, wonach über den englischen Zweig der Moon-Sekte behauptet werden darf, er zerreiße Familienbindungen und betreibe Gehirnwäsche, in ihre Familien- und Jugendpolitik einzubeziehen?

Die gerichtliche Entscheidung des London-High-Court vom 31. März 1981, wonach über die dortige Vereinigungskirche behauptet werden darf, sie zerreiße Familienbindungen und betreibe Gehirnwäsche, wird in der Bundesrepublik Deutschland mit berücksichtigt. Die Bundesregierung hat allerdings darauf hingewiesen, daß es gewisse Unterschiede zwischen der Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern, insbesondere den USA, gibt. Die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren bemüht, der Kritik der Öffentlichkeit in gewissem Rahmen Rechnung zu tragen. In letzter Zeit wurden krisenhafte Entwicklungen im Verhältnis der jungen Menschen zu ihren Elternhäusern nicht mehr so häufig beobachtet. In den USA hingegen, wo Sun Myung Moon die Arbeit der Vereinigungskirche unmittelbar beeinflußt, kommen solche Krisen häufiger vor. Auch in Großbritannien wendet die Vereinigungskirche andere Methoden an. Nachdem die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1981 zusätzliche Mitarbeiter aus Großbritannien erhalten hat, wird kritisch zu beobachten sein, ob problematische Veränderungen sich auch hier anbahnen.

Die Bundesregierung hält an der grundsätzlich kritischen Beurteilung der jugend- und familienpolitischen Auswirkungen der Tätigkeit der Jugendreligionen einschließlich der Vereinigungskirche fest. Sie wird weiter darauf hinwirken, negative Einflüsse einzudämmen.

11. Welche Gesetzesverstöße und strafbaren Handlungen von Sekten bzw. Sektenmitgliedern in Ausübung ihrer Vereinspflichten und -mitgliedschaften sind der Bundesregierung bekannt?

Soweit Gesetzesverstöße und strafbare Handlungen von Mitgliedern der Jugendreligionen nachweisbar sind, streiten die Jugendreligionen in der Regel ab, daß diese in Ausübung ihrer Vereinspflichten bzw. Vereinsmitgliedschaft begangen wurden.

So hat sich beispielsweise Scientology von jenen Führungspersonen distanziert, welche in den USA wegen zahlreicher Straftaten verurteilt wurden.

In der Bundesrepublik Deutschland liegen bisher nur wenige rechtskräftige Strafurteile gegen solche Anhänger vor, die Straftaten zum Nutzen ihrer Organisation begangen haben. So hat beispielsweise ein Anhänger von Scientology einem Bundesbeamten Geld überwiesen und unter Fälschung der Belege Strafanzeige wegen passiver Bestechung erstattet. Er konnte ermittelt werden und wurde verurteilt. Mit der Aktion sollte offenbar der Beamte, der sich geweigert hatte, Scientology-Funktionäre als Geistliche vom Wehrdienst zu befreien, beeinflußt werden.

Die Hanns-Seidel-Stiftung kam in einer Untersuchung in München 1981 zu dem Ergebnis, daß in der Regel nur strafrechtliche Verstöße gegen das Sammlungsgesetz und die Straßen- und Wegegesetze der Länder (nicht genehmigte Straßensammlungen, Verstoß gegen steuerliche Vorschriften) nachzuweisen sind.

Da die Bundesregierung nicht über eine systematische Zusammenstellung der Verurteilung der Jugendreligionen und ihrer Mitglieder wegen strafbarer Handlungen verfügt, ist eine vollständige Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

12. Sind der Bundesregierung Vorgänge bekannt, die als Programmierung oder Deprogrammierung beurteilt werden müssen
  - a) innerhalb der Jugendsektoren,
  - b) außerhalb dieser Sekten (also gegen sie)?

Die Begriffe „Programmierung“ und „Deprogrammierung“ wurden in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig mit der Berichterstattung über die Entführung der Amerikanerin Patricia Hearst bekannt. Die Entführer sollen die Tochter des bekannten Industriellen und Verlegers systematisch mit einer antikapitalistischen Lehre „programmiert“ haben. Nach der Befreiung der Tochter sollen die Eltern es für erforderlich gehalten haben, diese „deprogrammieren“ zu lassen.

Diese Begriffe sind entsprechenden Begriffen der Datenverarbeitung entnommen. Damit wird offenbar die Vorstellung verbunden, daß es möglich sei, Menschen durch gezielte und massive Einflußnahme so in ihrer Persönlichkeitsstruktur zu prägen, daß diese automatisch, d.h. ohne Selbstreflexion, bestimmte Denk- und Verhaltensweisen übernehmen.

Bei dem Eintritt in Jugendreligionen kommt es manchmal in relativ kurzer Zeit zu Verhaltensänderungen junger Menschen. Vor allem Eltern verstehen dies manchmal als (Um-)Programmierung, die es nach ihrer Meinung rechtfertigt, zur Ablösung junger Menschen aus den Jugendreligionen auch vergleichbare Methoden anzuwenden, die dann als Deprogrammierung bezeichnet werden. Dabei soll es auch zu Entführungen, Freiheitsberaubungen und der Anwendung problematischer Formen psychischen Drucks gekommen sein. Berichte über Deprogrammierungen dieser Art liegen nur aus dem Ausland, insbesondere den USA, vor.

Die ersten Schritte zum Anschluß an eine Jugendreligion tun die Angeworbenen in der Regel freiwillig. Für viele junge Anhänger bringen die ersten Erfahrungen in den Jugendreligionen Geborgenheit, persönliche Aufmerksamkeit, neue Hoffnung und die Aufhebung bisher erlebter Widersprüche: Radikale Lebensformen und totalitäre Anforderungen werden begeistert aufgenommen.

Die Einbindung des einzelnen in die Organisation, die Forderung nach totalem Gehorsam gegenüber der Führung, die Verteufelung von Kritik und Rationalität sowie die negative Besetzung der alten Umgebung, Familie, Arbeit und persönliche Gewohnheiten durch die Gruppe verhindern oft eine bewußte Reflexion dieser Entscheidung und selbstverantwortete Persönlichkeitsentfaltung; sie machen die Ausbeutung jugendlicher Religiösität möglich.

Ein solcher Umorientierungsprozeß kann bei aller Problematik nicht ohne aktive Beteiligung des Betroffenen stattfinden und sollte nicht als Programmierung bezeichnet werden. Der Versuch einer fremdgesteuerten Ablösung unter Zwang ist eine unangemessene Antwort; vielmehr begünstigt eine erzwungene und abrupte neuerliche Umorientierung die Entwicklung von Identitätskonflikten und Depressionen.

Programmierung und Deprogrammierung fassen die Betroffenen als passive Objekte ihrer Strategie auf, während es vielmehr darauf ankommt, die Eigenverantwortlichkeit zu betonen und den Betroffenen bei der Entwicklung überzeugender Lebenskonzepte in sozialer Verantwortung zu helfen.

13. Gibt es in den Vereinigten Staaten sogenannte Deprogrammierer, wenn ja,
  - a) wie verhält sich die amerikanische Regierung hierzu,
  - b) was machen die Bundesstaaten,
  - c) hat sich die Rechtsprechung mit sogenannten Deprogrammierern schon befaßt?

In den USA sind sogenannte Deprogrammierer tätig.

Der Bundesregierung sind Stellungnahmen der Regierung der Vereinigten Staaten sowie der einzelnen Bundesstaaten zur Tätigkeit der Deprogrammierer nicht bekannt.

In einigen Fällen wurden gewerbsmäßige Deprogrammierer, die an gewaltsamen Entführungen beteiligt waren, zu Freiheitsstrafen oder zu Geldstrafen verurteilt. Beteiligte Familienmitglieder wurden – soweit hier bekannt – in allen Fällen freigesprochen.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333